

Vergleicht man freilich das äußere Erscheinungsbild, dann fällt das Urteil eindeutig zugunsten der Monumenta-Edition aus. Die Edition Goullets kennt nur eine einzige Schriftgröße (mit enger Laufweite), die – allerdings nicht konsequent – die Bibelzitate kursiv wiedergibt⁵³. Ansonsten kommen lediglich einfache Anführungszeichen als textgliederndes Element zum Einsatz, eine Zeilenzählung, die genaues Zitieren erlaubte, gibt es nicht⁵⁴.

Hinsichtlich der Graphie ist e-caudata normalisiert worden zu „æ“, „ae“ und „oe“ werden als identisch betrachtet, das Kürzel für *prae-* wird immer als *pre-* aufgelöst, während die Akzentsetzung der Handschrift in den prosodischen Partien exakt beibehalten wurde (nicht unbedingt in anderen)⁵⁵.

Der textkritische Apparat ist gegenüber dem Dümmlers erheblich geschrumpft. Die Begründung dafür ist originell: man könne ihn ja

et in creaturis conspicimus (Ed. DÜMLER S. 561, 9) handelt es sich ja eindeutig um eine Frage und eine Antwort. Ed. GOULLET S. 138 bietet beides als ungeteiltes Ganzes mit Fragezeichen am Schluss, während in der Übersetzung das Fragezeichen richtig steht (S. 139, nach „Créateur“)!

53) Es sollen hier ein paar Beispiele aus c. 6 genügen: *quia unusquisque per se rationem reddit Deo* ist Rom. 14, 12 (nicht: 10), kursiv gesetzt ist nichts. Zu *Et quia mandatum novum est, ut etiam inimicus diligatur propter Deum, et de hoc haustum dedi* hätte nicht nur auf Matth. 5, 44 (*Diligite inimicos vestros ...*) hingewiesen werden müssen, sondern auch auf Joh. 13, 34 (*Mandatum novum do vobis: Ut diligatis invicem, sicut ego dilexi vos ...*), *mandatum novum* wäre kursiv zu setzen gewesen. Zu ... *infundentium oleum scilicet ac vinum ewangelicum, oleum, quo vulnera foveantur, et vinum, quo putrida mordeantur* wäre auf Luc. 10, 34 zu verweisen: ... *vulnera eius, infundens oleum et vinum*, siehe auch S. 502. ... *tantum convertatur, et vivat* ist schließlich, wie angemerkt, Ezech. 18, 23. Die obwaltende Logik ist offenbar die, dass, wo Goulet „cf.“ anmerkte, die Stelle nicht weiter gekennzeichnet wurde, wohl aber, wenn „cf.“ fehlt. Das ist nicht logisch und lässt sich auch kaum durchhalten. Innerhalb der besprochenen Zitate steht, auf Grimald gemünzt, der Satz: „*qualis quantusque in dilectione Dei et proximi sis vel in re publica omnia omnibus factus breviter dixi*“. Die kursiv gesetzten Worte stammen aus 1 Cor. 9, 22. Wodurch unterscheiden sie sich von den anderen Assonanzen?

54) Das hat, nebenbei bemerkt, natürlich auch seine Auswirkungen auf das Register, das lediglich auf die Kapitel (nicht auf die Seite!) verweist. Da diese je nachdem gar nicht so kurz sind, kann sich die Suche nach der genauen Stelle mühsamer als nötig gestalten. Die Gestaltung des Registers ist auch sonst bisweilen nicht eben benutzerorientiert: so findet man sowohl das Stichwort „Maro“ wie auch „Virgilius“, ohne dass irgendwie aufeinander Bezug genommen würde.

55) Vgl. GOULLET, Ermenrich S. 51. Es gibt Ausnahmefälle, vgl. etwa S. 116 am Ende von c. 17, wo zuerst mit der Handschrift *Wáscōnes* und *Brítōnes* (bei Dümmler korrigiert zu *Wascōnes* und *Britōnes*) geschrieben wird, während es wenig später gegen Dümmler und die Handschrift *néquaquam* (statt *nequáquam*) heißt, siehe auch Anm. 49.